

Oberhessische Volkszeitung

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes
der Provinz Oberhessen und der Nachbargebiete.

Die Oberhessische Volkszeitung erscheint jeden Werktag Abend in Gießen. Der Abonnementpreis beträgt monatlich 15 Pf. monatlich 18 Pf. für einfachen Abonnement. Durch die Post bezogen vierzehnmal 1.80 Pf.

Redaktion und Expedition
Gießen, Bahnhofstraße 23, Ecke Löwengasse.
Telefon 2008.

Interesse kosten die 6 mal gepaart. Abonnemente oder deren Raum 15 Pf.
Bei großem Auftritt Anzeigen möge man bis abends 7 Uhr
für die folgende Nummer in der Expedition abgeben.

Nr. 229

Gießen, Samstag, den 3. Oktober 1914

9. Jahrgang

Der Krieg.

Die Presse und der Krieg.

Von den vielen schweren Opfern, die der Krieg von den Völkern fordert, ist eines merkwürdiger Weise in der Toleranzlosigkeit noch so gut wie gar nicht erwähnt worden. Das ist das *Opfer an Staaten*, das bürgerlichen Rechten, die der Kriegsgegner den Völkern entzieht. Ein Staat, der um die Erhaltung seiner Existenz kämpft, um alle seine Kräfte unter militärischer Ordnung führen, und darum erlebt man jetzt auch im republikanischen Frankreich und im freien konservativen England Beschränkungen der Pressefreiheit, wie sie sich die Besetzung zu Friedenszeiten kaum einen einzigen Tag lang gelassen hätte.

Solche Beschränkungen sind erträglich, wenn die Sicherheit besteht, daß sie nach dem Kriege wieder fallen und wenn sie nicht über die Grenzen des unbedingt Notwendigen ausgedehnt werden. Auf dem Gebiete der militärischen Verantwortung wird jeder ihre Notwendigkeit ohne weiteres einsehen. Es geht nicht an, daß die Presse durch eigenmächtige Veröffentlichungen über die Kriegsslage dem Gegner wertvolle Angetreibe gibt, daß sie Schwächen des eigenen Landes bloßstellt oder durch eine pessimistische Darstellung der Kriegsereignisse erst erzeugt. Darüber hinaus ist es auch verständlich, daß die Militärbehörde, unter deren Rothe die Presse jetzt steht, die Erziehung innerer Parteidämme zu vermeiden möchte; und sie bedenkt eine Schwächung der Volkskraft noch euchen. Deswegen braucht aber noch keine Zeitung an die Vertretung der Grundsätze, für die sie im Frieden eingetreten ist, zu verzichten.

Das gilt insbesondere auch für die sozialdemokratische Presse. Nicht in *Germany* zu ihren bisherigen Ansbaumungen, sondern eben aus diesen heraus — wie sie sich durch unzählige Aitate beweisen ließ — ist sie heute gekommen, für die Befreiung des Landes einzutreten und auf ihrem Gebiet dazu einzuhelfen, daß das Reich vor den Gefahren des Unterganges bewahrt bleibt. Eine politische Auffassung aber, die die Pflicht der Befreiung anerkennt, steht in keinem Bezug auf den militärischen Austritt der Kriegsführung, wie weit auch die meisten Vertreter der Militärpolitik heute noch davon entfernt sein mögen, ihren übrigen Anteil als berechtigt anzuerkennen. Nachdem aber das vorwiegend sozialdemokratische Propaganda sei unvereinbar mit der Landesverteidigung, gefallen ist, wird hoffentlich auch in Militärischen allmählich eine objektivere Beurteilung der sozialdemokratischen Vorwürfen und sie durchdringen. Doch das sind weitere Sorgen. Deutlich genug die Anerkennung der Tatsache, daß sozialdemokratische Gemüthe und alte Solidarität einander nicht auslöschen, und daß darum auch die sozialdemokratische Presse das Recht hat, ihrer Gemüthe noch zu vertrauen, was sie ist.

Auf einem sehr wichtigen Gebiet besteht jetzt zwischen der Arbeiterpresse und der geregelten Wirtschaftsverbindung eine feindselige und einer ihrer Aufgaben richtig erkenntenden Militärverwaltung eine besonders enge *Abhängigkeit*. Auch die Militärverwaltung muß darum besorgt sein, daß die breiten Massen der Bevölkerung in körperlicher Tüchtigkeit erhalten bleiben, daß sie weiter durch Überarbeitung, noch durch Manöver an Arbeitsfähigkeit, mehr durch zu niedrigen Lohn, noch durch Lebensmittelverteilung und Lebenshöchststufe in einem Zustand der Erholung hineingetrieben werden. Ambros die Arbeiterspreche beruhigt ist, auf dem zweiten Punkt der Körnerförderung und der geregelten Wirtschaftsverbindung entsteht föderende, dämonische aus dem Westen räumend, läuft an kein, leicht für die erfolgreiche Durchführung der Kriegsziele vielleicht mehr als mondes Blatt, das soße Notwendigkeiten übersteht, sich aber bei Bedrohung seiner allgemeinen Gemüthe in Kraftwörtern überredet.

Da kann die sozialdemokratische Presse nun freilich mit gewissen Konkurrenten des Betriebsvertrags nicht einvernehmen. Sie rüttelt vielmehr den sozialen Mantel, soweit dies unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, für Menschlichkeit und Gerechtigkeit auch gegenüber dem Deutschen einzutreten. Von allen Deutschen, die der Krieg entsteht, erkennt sie als berechtigt nur die Deutschtum an, die Haus und Heimat, Weib und Kind vor den Schrecken des Krieges bewahren und im Kampf die Grundlagen zu einem neuen dauernden Völkerfrieden führen will. Sie rüttelt dem deutschen Volke nicht alltägliche Kraft an, seine Pflicht zu tun, ohne deshalb alle Quellen verdorben zu müssen, aus dem einstürzende Reich der Völkerübermacht und der Völkerherrschaft ersehen soll. Der Krieg, den wir jetzt erleben, wird durchgeführt werden, er erzeugt aber wohl in keinem die Lust nach bösartigen Weiberlungen. Darum tut die sozialdemokratische Presse nur ihre Pflicht an eisernen Volle, wenn sie verbitten will, daß der Krieg erzeugende Völkerhass zu einem dauernden Sozialkrieg wird.

Die Situation im Westen.

Die Stimme eines Berufenen.

Der berühmte General v. Blumenthal schreibt über die nun fast drei Wochen dauernde Schlacht im Westen:

Die französisch-englische Armee begann die Schlacht angriffsweise, erzielte auch hier und da auf den ausgedehnten Fronten, besonders auf unserem rechten Flügel, gegen den sie unter dem Befehl eines ihrer Generale, ihre Hauptkraft verlor. Teilerfolge über Angriffskraft erzielte jedoch abgab. Mehr und mehr gewann der Unternehmungserfolg an deutscher Seite das Übergewicht. Da nun in den vergangenen Tagen diese Überlegenheit von der deutschen obersten Heeresleitung noch nicht für ausreichend erachtet worden ist, um zum letzten, entscheidenden Schlag auszuhauen, so ist ausgenutzt, daß der Zeitpunkt auch hierfür jetzt gestoppt. Nach der Belanwendung unseres großen Hauptquartiers vom gestrigen Abend haben auf unserem rechten Heeresflügel in Frankreich gestern bis dahin noch unentschiedene Kämpfe statiggefunden, während in der Front, zwischen die Stadt und das im allgemeinen Ruhe herrschte — wohl die Ruhe vor dem Gewitter. Sie hörte sich aber die Heeresleitung des Erfolges fühlen, daß daraus erkennbar, daß gewisse Belanwendung aufgrund gestern auch die Belagerungsbatterie gegen einen Teil der Front von Antwerpen das Deutet eröffnet hat, während ein Vorstoß britischer Kräfte gegen die Einführungslinie ausgewiesen wurde; befindet irgend ein Zweifel über den Ausgang der Entscheidung auf unserem rechten

Flügel in Frankreich, so würde man den Angriff gegen Antwerpen zur weiteren Verstärkung jenes Flügels verloren haben. Aehnliches gilt von unserem linken Flügel. Wir hören, daß gestern dort ehemalige Vorhöhe aus Verdun und Doua vor dem Angriff gegen die Maas-Flügel liegenden Armee zurückgeschlagen worden sind, woraus hervorgeht, daß die Unternehmungen zur Erweiterung der durch die Eroberung des Dorfes du Camp-de-Romans geschaffenen Fronten ununterbrochen fortsetzen. Um aber die bisherige Entwicklung und den vorausstehenden Ausgang der großen Schlacht bei Paris richtig zu beurteilen, darf man nicht übersehen, daß auf dem Flügel nichts als die Kampfschärfe der Truppen ihre Überstandsfähigkeit gegen Struppen und Einbrennungen gehetzt werden war. Obgleich unsere Truppen, die alle mit der Kriegsführung in feindlichem Lande verbündeten Schwierigkeiten zu überwinden hatten, hierunter zweifellos schwerer als die gegnerischen Truppen gehabt haben, ochen sie moralisch und physisch weniger geschwächt als jene aus dieser Prüfung hervor. Zu einem geringeren Teil als auf den unüberwundenen Heldenmut unserer Truppen gründet sich unsere neue Zuversicht auch auf ihre überlegene Widerstandsfähigkeit gegen Anstrengungen und Einbrennungen.

Der Dreiverband gegen die Türkei.

Konstantinopel, 1. Okt. (Chr. Hefte.) Die Britische Flotte der Ententemächte über starkes Feindmittel auf die Porte aus, um die zur Deckung der Dardanellen zu bewegen, bisher erfolglos. Die englische und französische Flotte, die sich gestern von den Dardanellen bis Tenedos zurückgezogen hat, sich heute noch weiter westlich entfernt. (Frankl. Blg.) Konstantinopel, 1. Okt. (Chr. Hefte.) Das Vorgehen Englands gegen den Kediven Abbas wird hier allgemein als eine erge Verleugnung der türkischen Souveränität über Ägypten aufgefaßt. In diesem Sinne erhält auch gestern der englische Botschafter, Louis Mallet, auf der Porte einen ungemeindigen Befehl: er ging dahin, daß der Kedive, einer Forderung seines Souveräns entsprechend, in Konstantinopel bleiben werde.

In der Umgebung des Kediven verkehrt man, daß Ultimatum Englands an Abbas Pasha sei auf persönliche Einwirkung Lord Kitchener's zurückzuführen, der rastlos zu einem vernichtenden Schlag gegen den Kediven ausgeschlagen habe. In diesem Sinne erhält auch gestern der englische Botschafter, Louis Mallet, auf der Porte einen ungemeindigen Befehl: er ging dahin, daß der Kedive, einer Forderung seines Souveräns entsprechend, in Konstantinopel bleiben werde.

In der Umgebung des Kediven verkehrt man, daß Ultimatum Englands an Abbas Pasha sei auf persönliche Einwirkung Lord Kitchener's zurückzuführen, der rastlos zu einem vernichtenden Schlag gegen den Kediven ausgeschlagen habe. In diesem Sinne erhält auch gestern der englische Botschafter, Louis Mallet, auf der Porte einen ungemeindigen Befehl: er ging dahin, daß der Kedive, einer Forderung seines Souveräns entsprechend, in Konstantinopel bleiben werde.

Einige neue Phasen auf dem Balkan?

Athen, 1. Okt. (Chr. Blg.) Der türkischen Bekanntmachung über die Schließung der Dardanellen für die internationale Schifffahrt wird hier die Auslegung gegeben, daß die Türkei aus ihrer Neutralität herausgetreten und zu kriegerischen Aktionen gegen Russland im Schwarzen Meer und osteuropäisch auch gegen Rumänien übergehen will. — Die bisher russische Gesandtschaft erhielt aus Petersburg ein Telegramm, in dem ein Angriff der Türkei als sehr wahrscheinlich bezeichnet, aber daß Vertrauen zu der Überlegenheit der russischen Flotte ausgedrückt wird. Heute abend findet ein Ministerrat statt, in dem Venizelos über die neuere Phase, in welche die Dinge jetzt eingetreten sind, Mitteilung machen wird.

Das Zahlungsverbot gegen England.

Die Verordnung über das Zahlungsverbot gegen England hat folgende Befehle:

Der Bundesrat hat im Bege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es ist bis zu weiteres verboten, Zahlungen in

Groß-Britannien und Irland oder britischen Koloni-

en und auswärtigen Befestigungen mittelbar und un-

mittelbar in bar, in Wechseln oder Scheffs, durch Überweisung

oder in sonstiger Weise zu leisten, sowie Geld oder Wertpapiere

mittelbar oder unmittelbar nach den bezeichneten Gebieten abzu-

führen oder zu überweisen. Leistungen zur Unterhaltung von

Deutschland bleiben gestattet.

§ 2. Schon entstandene oder noch entstehende vermögensrechte

der Amphydile solcher natürlicher oder juristischer Personen, die in

den § 1 bezeichneten Gebieten ihren Wohnsitz oder Sitz haben

seit dem 31. Juli 1914 an oder, wenn sie erst an einem späteren

Tag zu erfüllen sind, von diesem Tage an bis auf weiteres als ge-

stundet. Die Dauer der Stundung kann bis zu einem

gerade zu bestehende Rechtsfolgen, die sich nach den bestehenden Ver-

ordnungen in der Zeit vom 31. Juli 1914 bis zum Auftrittstreffen dieser

Verordnung aus der Richterfüllung ergeben haben, gelten, sofern eingetreten. Die Stundung wird auch gegen jeden Erwerber

des Anwurfs, es sei denn, daß der Erwerber vor dem 31. Juli 1914, wenn der Erwerber im Anfange seines Wohnsitz oder Sitz hat, vor dem Auftrittstreffen dieser Verordnung bestehenden hat.

Der Erwerber des Anwurfs steht gleich, wie durch dessen Erfüllung einen Erhaltungsanspruch erlangt hat.

§ 3. Der Schuldner kann sich dadurch befreien, daß er die ge-

schuldeten Verträge oder Wertpapiere bei der Reichsbank für Röhr-

ung des Berechtigten hinterlegt.

§ 4. Auf Wechsel, bei denen zur Zeit des Auftritts der Verordnung die Frist für die Vorlage zur Zahlung und für die Protesterhebung wegen Nichtzahlung noch dem abgelaufenen Pro-
test noch nicht abgelaufen ist, wird durch das Zahlungsverbot und die Stundung die Zeit, in der die Vorlage zur Zahlung und die Protesterhebung wegen Nichtzahlung zulässig und erforderlich ist, bis nach dem Auftrittstreffen dieser Verordnung hinausgeschoben. Die Frist, innerhalb deren die Vorlage und die Protesterhebung noch dem Auftrittstreffen zu erfolgen hat, bestimmt der Rechtsdienst. Die Vorlesungen des Abzugs 1 finden entsprechende Anwendung auf § 5, bei denen die Zeit, innerhalb deren die Zahlung vorliegen kann, bei dem Auftrittstreffen dieser Verordnung noch nicht abgelaufen ist. Eine Verlängerung zur Einreichung des weiteren Wechselstempels nach § 5 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes wird durch das Zahlungsverbot und die Stundung nicht berührt.

§ 5. Die Vorlesungen der §§ 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn es sich um ein im Ausland erworbenes Erzeugnis von künstlerischen oder juristischen Personen im Service über im Ausland unterhaltenen Niederlassungen entstanden sind. Die Vorlesungen der §§ 2 und 3 finden jedoch Anwendung, wenn es sich um Aufträge entgegneten Personen, die in § 1 bezeichneten Personen wegen der Nichtannahme oder Nichtzahlung eines im Ausland zahlbaren Wechsels handelt.

§ 6. Mit Geläufen ab 1 bis zu drei Jahren und mit Geläde-
stunden bis zu 50.000 Mark oder mit einer höheren Strafe verhängt, sofern nicht anderer Strafgegenstand eine höhere Strafe verhängt ist, bestellt, 1. wer willentlich der Vorlesung des § 1 zu unterwerdet, 2. wer willentlich einen deutschen Auftraherbot zu jüdischen Waren noch in § 1 bezeichneten Gebieten mittelbar oder unmittelbar ausübt, 3. wer willentlich Waren, für die in Deutschland ein Auf-
traherbot besteht, aus einem anderen Lande noch in den § 1 be-
zeichneten Gebieten mittelbar oder unmittelbar überführt oder überweist. Der Verlust ist strafbar.

§ 7. Der Wechselamtskonsul kann auf Antrag von dem Verbot des § 1 und des § 6 Abs. 1 Art. 2 auslassen. Er kann im Bege der Vergeltung die Vorlesungen dieser Verordnung auch auf andere feindliche Staaten für anwendbar erklären.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung, der § 6 jedoch erst mit dem 5. Oktober 1914 in Kraft.

Bojkott der deutschen und österreichischen Waren in Frankreich.

In Paris hat sich unter dem Vorfall des früheren Deputierten Wille eine Vereinigung gebildet, deren Mitglieder sich versöhnen, deutsche und österreichische Erzeugnisse weder zu kaufen noch zu verkaufen, sowie seine Angestellten und Arbeiter deutscher und österreichischer Nationalität zu beschäftigen. Das französische Kapital sollte nur heimischen industriellen Unternehmungen zugute kommen oder den Industriellen der verbündeten Länder.

In einem Bericht, der dem Rhonepräfekten von einem Mitglied des obersten Arbeitsrates unterbreitet wurde, werden verschiedene Vorläufe zur Gründung der ökonomischen Feindseligkeiten gemacht und der Zusammenhang der französischen Produzenten ins Auge gefaßt, welche die Gründe des Erfolges der deutschen Erzeugnisse studieren und Abwehrmaßnahmen treffen sollen, damit diese durch französische Fabrikate erlegt und überhaupt direkte Verkaufsorganisationen geschaffen werden, um die Fabrikate bei den Detailisten abzusetzen.

England gegen Holland und Skandinavien.

Rotterdam, 1. Okt. (Chr. Hefte.) Die englische Regierung hat die Heringfischerei an der englischen Ostküste gestern in dem Gebiet verboten, wo im Oktober sich die Heringe aufzuhalten. Die Fischdampfer, die sich jenseits der verbotenen Linie befinden, werden wie Minenräder behandelt. Morgen macht ein englischer Fischervetter eine Wartungsreise. Durch diese Maßnahme ist die Heringfischerei, eine wichtige Einnahmequelle der Niederlande, lahmgelegt. Ebenso ist die dänische und norwegische Fischerei geschädigt.

Die bösen Unterseeboote.

Paris, 1. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Der Temp bringt einen Artikel über die deutschen Unterseeboote aus dem Londoner Globe. Darin wird die völlige Ohnmacht der englischen Flotte gegenüber den gänzlich unsichtbaren Unterseebooten betont und gefordert, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um sie zu entdecken.

Die Verluste der Russen in Galizien.

Büren, 1. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Neuen Badischen Zeitung veröffentlichte die Londoner Blätter glaubwürdige Meldungen über die Verluste der Russen in Galizien und Oligazien. Danach seien auf dem galizischen Schlachtfeld gegen 100.000 Russen gefallen.

Russische Gesangene.

Der Kranz, Sta. wird geschrieben: „Am 25. August sind die Kriegsgefangenen-Depots und die Lazarette von Russen überwältigt. Über die russischen Kriegsgefangenen-Lazarette erlebten man, daß sie sich recht herausfordernd und unbehoben benahmen, sie schimpften und rassionierten und sind, man sie nicht ihrem Range entsprechend behandeln. Sie verlangten vor allem Zigaretten, Schnaps und Karton, und da man ihnen das Verlangen nicht gibt, so vergessen sie ab und zu ihre Lage

den Dardanellen in tückischen Häuslengenwässern kreuzt, bezeichnet nach einem weiteren Konstantinopeler Telegramm der Tanne als einen Verlust gegen das Völkerrecht, da die Türkei neuerdings die Neutralität erklärt hat.

Almanian will die Neutralität aufheben?

Genf, 2. Okt. Aus Petersburg wird französische Blätter gesendet, daß die Röwje Premera erfuhr, daß Rumänien, das die Abfahrt fundgegeben habe, seine Neutralität aufzugeben, dafür so sonderbare Ansprüche gestellt habe, daß in diplomatischen Kreisen Aufhänden höchste Verwunderung und Staunen herrscht.

Verhaftungen in Odessa.

Bienn, 2. Okt. Die Südmährische Korrespondenz meldet aus Konstantinopel: Nach einer Meldung aus Odessa hat die Polizei die Anklage des österreichisch-ungarischen und deutschen Flotten-eins auf Befehl des Stadtkommandanten verhafte. Die Gründe der Verhaftung sind unbekannt.

Das deutsch-amerikanische Kabel durchschritten.

TU. Amsterdam, 2. Okt. Das Handelsblad mähte in Tönbabala auf dass der Bericht über Amerika Nachrichten aus deutscher Quelle zu erhalten. Jedoch mißlief die Bericht, da die Engländer das deutsch-amerikanische Kabel durchschritten. England befiehlt die Anzahl Kap, wo das deutsch-amerikanische Kabel mündet, so daß die Telegraphenbüros voran angeschlossen auf Amt zu angetreten sind.

Clementeaus Zeitung beschlagnahmt.

WB. Paris, 2. Okt. Clementeaus neue Zeitung Homme en Chaises (Mensch in Stühlen) wurde in Bordeaux beschlagnahmt.

Die serbischen Verzweigungsversuche.

WB. Budapest, 2. Okt. (Aur Berichtigung wiederholt.) Die Budapester Korrespondenz meldet: Unsere Offensive in Serbien schreitet erfolgreich vorwärts. Einen Bericht der Serben, sie durch einen neuerlichen Einbruch über die Save zu tören, endete mit einem vollständigen Misserfolg, da unsers in der Nähe befindlichen Strenghüttentruppen die serbischen Truppen, die untergeordneter Qualität und in minderer Anzahl waren, sofort dem Angriffe vertrieben.

Ein Zusammenschluß der Japonier zugeteuwiesen.

Amsterdam, 2. Okt. Neuer meldet aus Tokio: Drei japanische Anklage haben deutsche Kriegsschiffe aus 700 Meilen Höhe beschossen. Die Apparate wurden an den Süßigen und Vorstellen durch deutsches Feuer beschädigt und mußten darauf zurückkehren.

Ergebnis.

Hohenheim, 2. Okt. Westen wurden von den hierigen Erdbebeninstrumenten drei mittelalte Röhren aufgezeichnet, die ein und dieselbe Entfernung von etwa 160 Kilometern hatten. Das erste Röhrchen begann um 6 Uhr 22 Min., 41 Sek. und das dritte um 6 Uhr 31 Min., 59 Sek.

Hessen und Nachbargebiete.

Gießen und Umgebung.

— Nochmals die elektrische Straßenbahn. In der in der Mittwoch-Nummer unseres Blattes enthaltenen Notiz über die elektrische Straßenbahn wird uns von einigen Anhängern des Seltersweges gefordert: „Ihre Notiz bezüglich der elektrischen Straßenbahn ist durchaus zutreffend, bedarf aber noch infolge der Ergründung, als diese Wagen nicht nur auf der grünen, sondern auch auf der roten Linie laufen und auch hier „Menschen rasend“ machen können. Alten Anschein nach werden die im höchsten Grade reparaturbedürftigen Wagen abwechselnd auf beiden Linien verwendet, damit sich niemand über einen entgangenen „Genuß“ beschweren kann. Daß nun Ihrem Wunsche auf Befestigung des Uebelstandes noch nicht Rechnung getragen ist, mag wohl daran liegen, daß sich Herr Petzlebeler Solté gegenwärtig auf den Schlachtfeldern aufhält und dort Liebesgaben verteilt. Im großen und ganzen ist ja gegen diese Tätigkeit, selbst wenn die Dienststunden dazu benötigt werden, nichts einzuwenden, nur darf der Betrieb, für den man doch bezahlt wird, nicht darunter leiden.“ — (Ganz unsere Ansicht! Ned.)

— Schwurgericht. Am Freitag verhandelte das Schwurgericht gegen den Müller Karl Heinrich Schneider von Ober-Märkte bei Friedberg wegen willentlichen Mordes. Der Fall liegt fast genau so, wie der von der von Harbach, der am Mittwoch abgeurteilt wurde und über den wir in der Donnerstag-Nummer unseres Blattes berichteten. Der Angeklagte wurde in einer Privatbeleidigungsschlage, über die das Schwurgericht in Bad Nauheim verhandelte, als Zeuge vernommen. Bei dieser Gelegenheit wurde er befragt, ob er mit der Privatflüglerin wiederholt in Bad Nauheim zusammengetroffen sei und mit dieser auch Spaziergängen zum Hennen nach Frankfurt-Niederrad gemacht habe. Beides stellte der Angeklagte in Abrede, trotzdem es von verschiedenen anderen Zeugen unter Eid behauptet wurde und von der Verteidigung des Schwurgerichts wiederholt erinnert wurde, die Wahrheit zu sagen und seine Vereidigung bis nach erfolgter Vernehmung auszustecken. Trotzdem beschwore der Angeklagte das Gegenteil, was die übrigen Zeugen beobachtet hatten. Er wurde daraufhin noch befragt, ob er die Schwangererhöhung unter dem Verdacht des Mordes vorhöste. Später ließ er sich in Bad Nauheim dem Richter vorführen und legte ein unzufriedenes Geständnis ab. Er will an dem Tage der Verhandlung in einer hochgradigen Aufregung gewesen sein und nicht gewußt haben, um was es sich handele. Er sei der Aufsicht gewesen, daß man ihn über intime Beziehungen zu der Privatflüglerin ausfragen wolle, und das habe er verneint, weil er in Wirklichkeit mit der Frau nicht das gezeigt habe. Auch habe er dadurch verhöhnen wollen, daß seine eigene Frau von der Geschichte etwas erfahre, und die Privatflüglerin, die ebenfalls verheiratet ist, gelohnt würde. Da der heutigen Verhandlung wurde jedoch festgestellt, daß der Angeklagte sehr wohl gewußt hat, um was es sich bei dem Privat-Beleidigungsprozeß handelte. Er ist wiederholt von dem Richter auf das Unwahr seiner Behauptungen hingewiesen und ausdrücklich vor Meinid gewarnt worden. Den Geschworenen werden 2 Fragen vorgelegt und zwar 1. nach willentlichem Meinid und bei Beleidigung der 1. Frage eine 2. Frage, ob der Angeklagte bei Angabe der Wahrheit selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergebens zu schärfen hätte. Die Geschworenen bejahten beide Fragen, worauf der Staatsanwalt eine Anklageurkunde von 8 Monaten beantragte, die er in eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr umzuwandeln erfuhrte. Der Verteidiger, Herr Justizrat Stoh, der den Angeklagten in recht wütigem Weise verteidigte, erfuhr das Gericht, auf die gesetzliche Mindeststrafe zu erkennen, doch gab dieses dem Antrage des Staatsanwalt-

ies statt und verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens.

— Gefallene des Gießener Regiments: Landwehrmann Karl Voß aus Alsfeld. — Reservist Heinrich Aler aus Alsfeld (Kreis Alsfeld). — Wehrmann Karl Kühl aus Gießen. — Reservist Wilhelm Fay aus Grüningen (Kreis Gießen).

— Gefallene aus Oberhessen und Nachbargebieten: Füsilier Johannes Kortmel aus Kronhausen (Kreis Marburg). — Füsilier Karl Schweigert aus Gießen. — Sergeant Jakob Goos aus Wollmar (Kreis Marburg). — Füsilier Lorenz Stora aus Bodenrod (Kreis Alsfeld), sämtlich Füsilier-Regiment Nr. 80 Friedberg. — Unteroffizier Gottlieb Böwerius aus Ulrichstein (Kreis Schotten). Inf.-Regt. Nr. 81 Frankfurt. — Unteroffizier Otto Lammann aus Wülfingen, Leibgarde-Inf.-Regt. Nr. 115, Darmstadt.

— Aus der letzten Berichtszeit. Als vermisst werden gemeldet: Reservist Johann Eckert aus Wehlau. — Füsilier Wilhelm Jürgen aus Wehlau.

— Ausmarsch ins Feld: Das durch Ausbruch des Krieges aus längeren Landsturmstädten in Gießen zusammengeführte Landsturmkorps, das bisher hauptsächlich die erforderlichen Baden stellte, wird dieser Tage Gießen verlassen und sich ins Feld begeben. Es wird die seit einigen Tagen eingesogenen älteren Abteilungen des Landsturms erfreut.

— Die Verhängung in der Bezeichnung der Schneidzüge auf Straßen über 50 Kilometer ist im Direktionsbezirk Mainz aufgehoben worden. Somit können bei seit dem 1. Oktober eingeführten Schneidzüge auf alle Entferungen benötigt werden. Am Eisenbahn-direktionsbezirk Frankfurt ist das leider immer noch nicht der Fall. Wiedeinführung von Bad Nauheim oder Friedberg ist die Benennung eines Schneidzuges von Gießen oder umgekehrt von Frankfurt aus angeordnet.

— Der Gießenerverein „Eintracht“ hält am Sonntag den 4. Oktober, abends 8½ Uhr, im Doppelgänger des Gewerbevereins eine Herbst-Generalversammlung ab. Da außerst viele Punkte auf der Tagesordnung stehen, ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.

— Treis a. Vo. Unter Ott hat auch schon zahlreiche Kriegs-osten zu vereinigen. Als gefallen wurden hierbei gemeldet: Musketier Philipp Leinweber, Musketier Heinrich Klein, Reservist Wilhelm Grau, Reservist Peter Preis, Landwehrmann Philipp Almend. Die beiden erhebten waren ledig, die leichteren verheiratet. Sie gehörten sämtlich dem Infanterie-Regiment Nr. 116 in Gießen an.

— Kriegsopfer. Unter Kriegsopfern, der Reservist Traugott Hartmann aus Beuel-Niedergirmes, Auf.-Regt. Nr. 81, ist bereits am 22. August gestorben, während seine Frau und Eltern erst am 30. September davon bestimme Nachricht erhalten. Genoss Hartmann war 27 Jahre alt, stammte aus dem Buderussischen Eisenwerke hier, und erst seit Ostern d. J. verheiratet.

— Gemeinderatssitzung in Lahnstein. Bei der hier vollzogenen Wahl wurden 4 Vorsteher gewählt und zwar zwei in der zweiten und zwei in der dritten Klasse. Somit haben wir ein Mandat in der zweiten Klasse neu gewonnen.

Bereinskalender.

Sonntag, den 4. Oktober.
Gießen. Gesangverein „Eintracht“. Abends 8½ Uhr Generalversammlung im Gewerbevereins.

Alten-Büd. Turnverein. Nachmittag 3 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Telegramme.

Das Ringen im Westen.

Wichtige deutsche Erfolge.

Erfüllung der Antwerpener Forts.

Großes Hauptquartier, 2. Okt., abends. (Amtlich.) Von dem weiblichen Armeeslängen wurden erneute Umlaufungsversuche der Franzosen abgewiesen. Südlich Roche sind die Franzosen aus ihren Stellungen geworfen.

In der Mitte der Schlachtfest blieb die Lage unverändert.

Die in den Argonnen vordringenden Truppen erklommen in Borscheim nach Süden weinreiche Vororte.

Destrich der Maas unternahmen die Franzosen aus Toul energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für sie zurückgeworfen wurden.

Bei Antwerpen sind das Fort Wavre-St. Catharina und die Redoute Doyweld mit Zwischenwerken gesamt nachmittag 5 Uhr erfüllt, das Fort Waelham eingeschlossen worden. Der westlich herausgehobene wichtige Schuttpunkt D'ermont befindet sich in unserm Besitz.

Aus dem östlichen Kriegsauftakt scheint der Vorwärts russischer Kräfte über den Niemen gegen das Gouvernement Suvali bevorzuzischen.

Der feindliche Bericht.

Die Hoffnung schwundet!

(Cir. Vin.) Nach dem Pariser Korrespondenten des Corriere della Sera schwundet die Hoffnung auf einen entscheidenden Sieg über die Deutschen immer mehr. Wer in der vorigen Woche die Umgehung des rechten deutschen Flügels für sicher hielt, ist nunmehr von der Unmöglichkeit einer schnellen Lösung der Lage durch einen Hauptangriff auf die Deutschen überzeugt und sieht jetzt nur noch eine sehr lange Dauer der Kämpfe bis zur endlichen Erschöpfung der Gegner voraus. Am übrigen scheint aus dem Pariser Teufelschen an die italienischen Zeitungen herzugehen, daß man in Paris immer noch nicht von der Einnahme des Forts Camp des Romans durch die Deutschen unterrichtet ist. Der Pariser Korrespondent des Corriere sieht deshalb sein Telegramm der letzten Nacht mit den Wörtern: Die Verbündeten halten die Höhe südlich von Verdun und nördlich von Spodz befestigt und verhindern von den Deutschen verlustige Vordringen in der Richtung auf die Höhe bei St. Mihiel.

Das Pariser Bulletin vom 1. Oktober, nachmittags 1 Uhr, befragt, daß keine Änderung in der Gesamtlage eingetreten sei.

Die Russen in Ungarn.

Ein totaler Misserfolg.

Budapest, 2. Okt. (Cir. delli.) Die am Sonnabend fehl begonnene Invasion der Russen kann glücklich überstanden zu sein. An dem bei der Schlacht Bezugte erfolgten Einbruch der Russen waren zwei Infanterie-Regimenter sowie sechs Kolonnen mit Wiedergewicheten und zwölf Schützenbataillonen beteiligt. Hier sowie bei Isol wurden die Russen nach einem den ganzen Tag über andauernden Geplänkel von unten Truppen umzingelt und zum großen Teil vernichtet, während der Rest über die Grenze entflohen. Am Karancsberge Komitat wurden die Russen, wie bereits amitlich gemeldet, bei Tokay-Nagyei geschlagen und über die Grenze getrieben. Bei Tokay-Nagyei wurden gesetzte Leopolden angesammelt, um die eingedrungenen Russen zu vertreiben. In beiden Komitaten funktionieren die Amtier ohne Unterbrechung; und der Eisenbahnverkehr wird aufrecht erhalten.

Ein neuer Seehusar!

Sieben englische Dampfer versenkt!

(WB. Nichtamtlich.) Das Berliner Tageblatt meldet aus Amsterdam: Nach hier vorliegenden Nachrichten hat der kleine Kreuzer „Karlsruhe“ im Atlantischen Ozean sieben englische Dampfer versenkt.

Berantwortlicher Redakteur: P. Böttcher, Gießen.

Verlag von Krumm & Cie., Gießen.

Druck: Verlag Olschanscher Abendblatt, G. m. b. H. Offenbach a. M.

D. Sammler, Gießen Reichsliches Lager in Waren, Gold- und Silberwaren.

Aleman des Konsum- Vereins Gießen in Wm. und des Gießen-haus Konsumvereins.

Marktplatz II. Würmziger und Goldarbeiter. — Man verlange Rabbattmarken. —

Persil wascht und desinfiziert

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Edgar Borrman, Gießen

Telephon 165 Eisenwarenhandlung Neustadt

empfiehlt 4- und 6ckige Drahtgeflechte, Stacheldraht, Spanndraht, Gartenstützen-

seiserne Schiebkarren, Gießkannen, Kokosnässenstricke, Bast, Baum-

kratzer, Baumhützer und Baumägen, Hecken-, Reben- und Rosen-

schoren, Blumen- und Baumspitzen, Rassennäher, Hammelschlache,

Schlachtwagen, Spaten, Rüben, Hacken, speziell Döcherhaken mit auswechselbaren Blättern.

Hühner-Fress- u. Trankgefäß.

Spezialität:

Sämtliche Gartenland-Utensilien.

Wegen vorgerückter Saison

verkaufen wir unser gesamtes Lager in

Fahrrädern

solange Vorrat reicht, zu

aussergewöhnlich billigen Preisen.

Göbel & Appel

Gießen, Südstraße 20. Telephon 102.

Zigarren-Genossenschaftsabrik Gießen e. c. m. b. l.

Fabrik u. Verkaufsstelle

Walltorstrasse 24.

Wir empfehlen unsere vorzügl. Marken im Einzel-

verkaufe zu 5, 6, 7, 8, 10 Pf. und höher (Abgabe

auch einzelner Kisten) und offerieren gleichzeitig

div. Zigaretten, Rauch- und Kautabak.

Unsere Verkaufsstelle ist Werktagen von 7-8 Uhr

und Sonntags von 11-3 Uhr geöffnet.

Die Geschäftsleitung.

Neuheiten für Herbst und Winter

Unter tausenden

und abertausenden Mustern der ersten und grössten Fabriken Deutschlands
suche ich die schönsten und besten Qualitäten aus

Ulster

Paletots

Lodenjoppen

Anzüge

Pelerinen

Bozener Mäntel

Pyjacs

Die neuesten Schöpfungen
der deutschen Mode in

Herren- und Knaben- Konfektion

von den einfachsten bis
zu den elegantesten Aus-
führungen sind grössten-
teils eingetroffen

Ein Besuch ist unbedingt lohnend!

Billigste Preise!

Strenge reelle Bedienung!

J. Schmücker Nachfolger

Marktstrasse 8.

Telephon 496

Festsetzung des Höchstpreises für Kartoffeln

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 und der Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. August 1914 wird für den Bezirk der Stadt Gießen bis auf weiteres

der Höchstpreis für das Pfund bester Speisekartoffeln im Kleinverkauf auf 3 Pfennig festgesetzt.

Dieser Höchstpreis bildet die äußerste Grenze der Preisstellung und braucht weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Die Verkäufer haben den Preis mit Angabe der Menge, auf die er sich bezieht, durch einen sichtbaren Anschlag an der Verkaufsstelle zur Kenntnis zu bringen.

Wer den festgesetzten Höchstpreis überschreitet, wird nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Gießen, den 1. Oktober 1914.

Der Oberbürgermeister: Keller.



Bohnerwachs, Teppichkehrmaschinen, sämtl.
Bürstenwaren, Schöner- u. Putzthücher, sowie
sämtl. Haus- u. Küchengeräte empfohlen billigst

Edgar Borrman, Gießen
Telephon 165. Neustadt 11.

Billige Besorgungsquelle für Wiederkaufende.

J. Friesleben

Zigarren-Import und Verkauf.
Bahnhofstr. 50 Gießen Bahnhofstr. 50

Bedeutendes Lager erstklassiger deutscher und ausländischer

Zigarren und Zigaretten

— Eigene Spezialmärkte. —

Allg. Deutscher Frauenverein
Ortsgruppe Gießen,
Auskunftsstelle
für Frauenberufe.

Frauen und Mädchen erhalten
unentgeltlich Rat und Aus-
kunft für alle Berufe im alten
Rathaus, Martiniplatz 14. Dienst-
tag nachmittag von 6½-7½ Uhr.

Rechtschulstelle.

Frauen und Mädchen erhalten
unentgeltlich Rat und Auskunft
in Rechtsangelegenheiten
im alten Rathaus Martiniplatz 14.
Wittwoch nachmittag von 6½
bis 8 Uhr.

Trauer-Hüte

in jeder Ausführung
und Preislage.

R. Loewenthal & Co.



Höpfe, Haarunterlagen
Haarnadeln werden
billig angefertigt
Söhne werden
bei

H. Lösch, Gießen

oder Goebel, Zeiterstraße 42.

Fahrräder

Kauf Sie gut bei
Jakob Schupp, Gießen
Waltzstr. 68. Telefon 237.
Reparaturen billigst.

Tafel- Zuckerhonig

garantiert rein, ausserordentlich
wohlschmeckend und be-
kommlich, durch grossen Absatz

ausserst billig.

5 Kilo-Postkoffer gegen Nach-
nahme Mk. 3.25.

Man verlange Preisliste.

Zuckerfabrik Gr.-Gerau
(Hessen).

Ankauf von

Metallen, Lämmen, Knochen,
Vieh, Rupfer, Messing, Zinn,
Zinn, Blei, bei

Louis Rothenberger

Neunweg 22.

Militär-

Schaftstiefel, Schnürstiefel
Zugstiefel, Gamaschen
in besten Qualitäten

Schuhhaus

W. Benner

Marktstrasse.

Altes Eisen

Knochen

Lumpen 2c. 2c.

taut zu den höchsten Tagespreisen

Jakob Böß 2., Steinberg.

Rheumatismus-, Ischias- und Gichtleidende

nehmen die glänzend bewährten

Petrin-Tabletten

Name gesetzlich geschützt

anerkannt bestes Mittel, da vollständig unschädlich.

zu haben in allen Apotheken, wo nicht, durch die

Universitäts-Apotheke zum goldenen Engel in Gießen, welche auch

zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Martin Krug, Gießen

Schulstrasse 5

Zigarren-Spezial-Geschäft

empfiehlt

seine aus rein überseelischen Tabaken hergestellten Zigaretten bestens

Zigaretten u. Zigaretillos, Ranch-, Kan- u. Schnupftabake.